



Bereich Finanzen
Az:
Datum: 24.08.2005

2005/270
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

Jahresrechnung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2004 Kenntnis und überweist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung.

Anschließend ist gemäß § 94 GO NRW über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung zu entscheiden.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da zunächst der Beschluss des Rates über die Bildung von Haushaltsresten am 19.05.2005 (siehe Vorlage Nr. 2005/170) erforderlich wurde.

Über das Jahresergebnis 2004 hat die Verwaltung den Rat in seiner Sitzung am 30.06.2005 (siehe Vorlage Nr. 2005/220) informiert.

Die Haushaltssatzung 2004 wurde im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbedarf in Höhe von	34.017.274,00 €	beschlossen.
Der Fehlbetrag 2004 beträgt	33.436.540,21 €.	
Dies entspricht einer Verbesserung von	580.733,79 €.	

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Der Fehlbetrag ist im Haushaltsplan des Jahres 2006 zu veranschlagen und zu finanzieren. Die Verbesserung wurde in der Finanzplanung bereits berücksichtigt und führt zu keiner weiteren Entlastung.

Der Rechenschaftsbericht enthält – wie in der Vergangenheit – zusätzlich zu den gesetzlichen vorgeschriebenen Unterlagen betriebsbezogene Auswertungen. Die Betriebsergebnisse wurden den Prognosen des letzten Finanzcontrollings von November 2004 gegenübergestellt. Die Ergebnisse und Veränderungen werden in den jeweiligen Betriebsausschüssen bekannt gegeben. Für das Allgemeine Finanzbudget und die Unternehmenszentrale werden die entsprechenden Ergebnisse in separater Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

In die Finanzberichte 2004 wurden betriebsübergreifende Deckungsvorschläge sowie Mitteltransfers zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einbezogen.

Das Finanzcontrolling hat sich in der Verwaltung etabliert und liefert unterjährig zuverlässige Prognosen zur Haushaltsentwicklung.